

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Badebetrieb und für die Benutzung der infrastrukturellen Einrichtungen im Hallenbad der Stadtwerke Klagenfurt AG

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder sonstigen Benutzungsberechtigungen werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vertragsinhalt zwischen Badegast und der Stadtwerke Klagenfurt AG. Die Benutzung des Hallenbades und der sonstigen Einrichtungen ist nur im Besitz einer gültigen Berechtigung (Eintrittskarte) erlaubt. Wurde die Eintrittskarte (Einzelkarte, Saisonkarte,...) online gekauft, so gelten nebst den folgend angeführten AGBs, auch die [AGBs des Webshops](#).

I. Allgemeines

1.1 Um eine, im Interesse aller Gäste des Hallenbades, ordnungsgemäße, vor allem aber sichere Benützung der Badeanlagen und sonstigen Einrichtungen des Hallenbades zu gewährleisten, ist die Einhaltung von Regeln und Normen unerlässlich.

1.2 Diese Normen und Regeln sind in einer Badeordnung für alle Besucherinnen und Besucher des Hallenbades zusammengefasst und im Internet auf der Homepage der STW AG (www.stw.at) und an für Badegäste ersichtlichen Stellen im Hallenbad (vorzugsweise im Zugangsbereich) veröffentlicht.

1.3 Jeder Badegast ist zur Einhaltung der Badeordnung - sowie allfälliger weiterer Benutzungsregeln bestimmter Bereiche - verpflichtet.

1.4 Ebenso ist im Interesse der Sicherheit den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hallenbades Folge zu leisten.

1.5 Jedes Zuwiderhandeln gegen diese AGB und insbesondere die Punkte 3. und 4. hat, nach einer Verwarnung, einen Entzug der Berechtigung zur Benutzung der Badeanlage und der sonstigen Einrichtungen (ohne Entgeltrückerstattung) zur Folge.

1.6 Bei gravierenden Verstößen gegen diese AGB kann ein zukünftiges Benutzungsverbot (ohne Entgeltrückerstattung) ausgesprochen werden.

1.7 Die Gäste benützen die Einrichtungen des Bades im Rahmen dieser Ordnung auf eigene Gefahr. Das gilt auch für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Gastes durch andere Gäste oder sonstige nicht zum Personal der Badeanstalt gehörige Dritte.

1.8 Die Badeanstalt und ihr Personal sind nicht in der Lage und daher nicht verpflichtet, minderjährige, unmündige oder körperlich oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen. Für diese Personen haben die auch sonst außerhalb des Bades Aufsichtspflichtigen geeignet vorzusorgen.

1.9 Die Badeanstalt haftet nur für Schäden, die sie oder ihr Personal dem Gast durch rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat, nicht aber bei Missachtung der Badeordnung, besonders ersichtlicher Benutzungsregeln oder von Anweisungen des Personals, auch nicht bei sonstigem Eigenverschulden des Geschädigten oder bei Eingriffen Dritter oder höherer Gewalt.

1.10 Die Benutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Badeanstalt ist weder zur Bewachung noch zur Wartung verpflichtet.

1.11 Bei den Vereinstrainings außerhalb der Betriebszeiten des Hallenbades, ist keine Badeaufsicht vorhanden. Eine eventuelle Haftung für Unfälle während dieser Zeit wird seitens der STW ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Eingeschränkter Badebetrieb

2.1 Die Benützung des Hallenbades, einschließlich aller Einrichtungen und Anlagen, kann im Bedarfsfall (insbesondere aus betrieblichen, sportlichen oder anderen nicht vorhersehbaren Gründen) ganz oder teilweise eingeschränkt werden.

2.2 Sofern eine Einschränkung absehbar ist, werden die Badegäste rechtzeitig darüber informiert. Diese Information erfolgt über das aktuelle Internetportal der STW AG (www.stw.at) und mittels Informationsaushang an für Badegäste ersichtlichen Stellen im Hallenbad (vorzugsweise im Zugangsbereich).

2.3 Ein wie auch immer gearteter Anspruch (auch Ersatzansprüche) auf Abschlag oder Rückerstattung von bereits geleisteten oder noch zu leistenden Zahlungen kann nicht geltend gemacht werden.

3. Öffnungszeiten, Badeschluss

3.1 Die Öffnungszeiten des Hallenbades und der sonstigen im Hallenbad für Besucher zugänglichen Einrichtungen werden im Internet und an für Badegäste ersichtlichen Stellen veröffentlicht (vorzugsweise im Zugangsbereich).

3.2 Der Badeschluss wird den Badegästen über Lautsprecher mitgeteilt. Danach haben die Badegäste das Hallenbad zu verlassen.

4. Geld und Wertsachen

4.1 Wertgegenstände sind nur dann gegen Diebstahl versichert, wenn diese gegen Kostenersatz in den dafür vorgesehenen Schließfächern deponiert werden.

4.2 Für Wertgegenstände und Bargeld die anderorts (zB. in Umkleidekabinen, Kästchen, etc.) verwahrt werden, wird keine Haftung übernommen.

4.3 Schließfächer und Umkleidekabinen sind vor Verlassen des Bades zu räumen und unversperrt zu hinterlassen.

5. Preise

5.1 Preise werden im Internet auf der Homepage der STW AG (derzeit: www.stw.at) und auf Preislisten veröffentlicht.

6. Stadtwerke Kundenkarte

6.1 Die Stadtwerke Kundenkarte, kurz: „STW Card“, kann mit Leistung Guthaben und Berechtigungen aus dem Angebots- und Dienstleistungsspektrum der STW AG (zB. Mobilität, Strandbäder, Hallenbad, ...) aufgeladen werden.

6.2 So wird auch der Leistungs-/Berechtigungsumfang einer „Saisonkarte“ für das Hallenbad auf die STW Card geladen.

6.3 Die STW Card ist personalisiert und mit einem Foto des Inhabers versehen. Die darauf gespeicherten Leistungsguthaben berechtigen ausschließlich den Inhaber diese in Anspruch zu nehmen. Daher kann die STW Card weder weitergegeben noch auf eine andere Person übertragen werden.

6.4 Für die erstmalige Ausstellung der STW Card sind sowohl eine Karten- wie auch eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Auf bereits ausgestellte Kundenkarten werden lediglich die für die Saison maßgeblichen Leistungen gebucht, und es werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet.

6.5 Um Missbrauch zu vermeiden, werden verloren gegangene Kundenkarten gesperrt und gegen Erlag einer Karten- wie auch einer Bearbeitungsgebühr neu ausgestellt. Für widerrechtlich abhanden gekommene Kundenkarten (Stichwort: Diebstahl) haltet sich die STW AG schad- und klaglos; wie auch immer geartete Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6.6 Bei Missbrauch der Kundenkarte (weitergeben der Karte) wird eine Strafe von 60,- Euro verrechnet.

6.7 Sollte ein Kunde durch wie auch immer geartete persönliche oder berufliche Gründe an der Benützung des Hallen- oder Freibades gehindert sein, so resultiert aus diesem Umstand kein Rückforderungsrecht. Die Saisonkarte kann, aus welchen Gründen auch immer, nicht ruhend gestellt werden.

Kontakt

Hallenbad Klagenfurt | Gasometergasse | 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 463 521 6311 | hallenbad.klagenfurt@stw.at

Stadtwerke Klagenfurt AG

St. Veiter Straße 31 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee | FN: 199234t | LG Klagenfurt | UID: ATU 50029507
Austrian Anadi Bank AG | IBAN: AT26 5200 0000 0134 2878 | BIC: HAABAT2K